STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 1 / Fachbereich 1 - Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 28.11.2017
Drucksache Nr.: **17/0412**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	30.01.2018	öffentlich / Kenntnisnahme

---

Betreff

Parkraumbewirtschaftung in Sankt Augustin-Hangelar, Kölnstraße; Bericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Ortsvorsteher für den Ortsteil Hangelar hat eine Überprüfung der Parkraumbewirtschaftung im Geschäftsbereich der Kölnstraße angeregt. Die derzeitige Regelung hat der Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 05.11.1996 beschlossen (Drucksachen-Nr. 95/306/1). Der Beschluss wurde durch entsprechende Anordnung der Straßenverkehrsbehörde ausgeführt und hat bis heute Bestand.

Es wurde festgestellt, dass sich die derzeitige Regelung hinsichtlich der Zeiten, in denen eine Parkscheibe zu bedienen ist, nicht an den Öffnungszeiten der Geschäfte orientiert.

Überwiegend muss die Parkscheibe von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 – 19.00 Uhr und samstags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr bedient werden (Höchstparkdauer überwiegend 1 Stunde). In einem Teilbereich gilt eine tägliche Parkscheibenregelung von 2 Stunden. Vor der Abgabestation für Postpakete (Hausnummer 132) besteht eine Höchstparkdauer von 30 Minuten.

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Geschäftszeiten des Einzelhandels

- überwiegend montags – freitags Geschäftsende um 18.30 Uhr; Samstag um 13.30 Uhr

ist eine Bedienung der Parkscheibe bis 18 Uhr bzw. 13 Uhr ausreichend.

Die Straßenverkehrsbehörde beabsichtigt, die Parkscheibenregelung in der Kölnstraße hinsichtlich der Zeiten entsprechend anzupassen. In Höhe der Hausnummer 76 und 105 können zudem weitere Parkplätze ausgewiesen werden. Der Wegfall einer nicht mehr erforderlichen Ladezone in Höhe Hausnummer 99-103 kann ebenfalls durch eine entsprechende Parkflächenmarkierung ersetzt werden.

Folgende Regelung der Parkscheibenpflicht ist vorgesehen:

montags – freitags: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, 1 Stunde
samstags: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, 1 Stunde

Im Bereich der Abgabestation für Postpakete (Haus-Nr. 132):
Zeitregelung wie vor, jedoch nur 30 Minuten (wie bisher)

Im Bereich Franz-Josef-Halm-Platz:
Zeitregelung wie vor, jedoch 2 Stunden (wie bisher)

Sofern seitens des Ausschusses keine Bedenken an dieser Regelung bestehen, wird die Straßenverkehrsbehörde die entsprechende Anordnung vornehmen.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.